

# Gesetzgebender Rath

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 3 Febr. 1801.

Viertes Quartal.

Den 14 Pluviose IX.

## Gesetzgebender Rath, 8. Jan.

(Fortsetzung.)

Folgendes Gutachten der Polizeycommission wird in  
Berathung und hernach angenommen:

H. Gesetzgeber! Fünf und vierzig handeltreibende  
Bürger des Cantons Sents beklagen sich in einer Pe-  
tition vom 10. Oct. 1800 über einen von der Verwal-  
tungskammer des Cantons visirten und genehmigten Be-  
schluß der Municipalität St. Gallen, wodurch ihre  
(der gedachten handeltreibenden Bürger) Waarenlager  
und Kramläden mit einer Gemeindesteuer belegt werden.  
Hierauf hat es Euch beliebt, den Volkz. Rath einzula-  
den, über vorgedachte Beschwerden von der Munizi-  
palität St. Gallen die nöthigen Erkundigungen einzuzie-  
hen, die dann unterm 19. December eingetroffen und  
von Euch Eurer Polizeycommission zu näherer Erbau-  
rung zugewiesen worden sind. Euer Commission,  
erwägend den 82. §. des Municipalgesetzes, der die  
Unkosten der örtlichen Polizen, da wo die dazu be-  
stimmten Einkünfte nicht hinreichen, auf alle Einwohner  
ohne Ausnahme ausgedehnt wissen will, unter die dann  
auch diejenigen zu rechnen sind, die tagtäglich in sol-  
chen Gemeinden ihr Waarengewerbe treiben und selbe  
feilbieten, obgleich sie nicht in den Gemeinden angeses-  
sen sind; — erwägend ferner den Grundsatz der Bil-  
ligkeit, daß diejenigen Bürger, die die Polizen- und  
Sicherheitsanstalten einer Gemeinde zu ihrem Interesse,  
wie die Ortsbürger selbst, freiwillig genießen, verhält-  
nißmäßig dazu besteuern sollen; — erwägend endlich,  
daß die von der Municipalität St. Gallen den hau-  
deltreibenden Bürgern des Cantons auf ihre Waaren-  
lager und Kramläden von 15 kr. zu 2 Gulden monatlich  
auferlegte Steuern in den dormaligen Zeiten nicht über-

trieben sind und zu hoffen steht, daß selbe in bessern  
Zeiten heruntergesetzt werden können; wie dann jedem  
Steuerpflchtigen frey steht, die Rechnungen jederzeit  
einzusehen und sich von der billigen Bertheilung der  
Steuern und derselben Verwendung selbst zu überzeu-  
gen — rathet Euch B. G. Euer Commission an:  
in die Bittschrift der handeltreibenden Bürger des Can-  
tons Sents vom 10. Oct. 1800 nicht einzutreten.

Der Dekretsvorschlag über die Fremden so seit der  
Revolution helvetische Bürger geworden, wird zum  
zweytenmal in Berathung genommen, und hernach zum  
Dekret erhoben. (S. dasselbe S. 955.)

Eine Petition des Caplan Mosers von Luzern, der die  
Suspension einer Chorherrnwahl im Hof zu Luzern auf-  
gehoben wünscht, wird an die Unterrichtscommission ge-  
wiesen.

Man schreitet zur Wahl eines neuen Mitgliedes an  
Schulers Stelle.

Folgende Vorschlagsliste wird verlesen:

Ul. Keding von Schwyz, vorgeschlagen von  
Anderwerth.

Ulrich, gew. Landschr. zu Schwyz Wytenbach.

Ul. Keding . . . . . } Genhard.

Ex Sen. Keding . . . . . }

Ex Sen. Barras . . . . . }

Ex Sen. Augustini . . . . . }

Ul. Keding . . . . . von Flue.

Ul. Keding . . . . . } Usteri.

Hedinger, Präsident der Mu- }  
nizip. zu Schwyz.

Ul. Keding . . . . . } Finsler.

Ex Sen. Bonflue . . . . . }

Alt. Schulth. Kruf von Luzern.

Widoux, Ex Ac. publ. von Muret.

**A. Aloys Reding**, wird durch geheimes und absolutes Stimmenmehr zum Mitglied der Gesetzgebung erwählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Mannigfaltigkeiten.

**Aloys Reding**, und die Gefechte an der Schindellegi am 2. May 1798.

(Dritte und letzte Probe von Ischoff's Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldcantone.)

**Aloys Reding**, der Schwyzer Oberbefehlshaber und die Seele des Heers, hatte als Obrist in spanischen Diensten die Kunst des Krieges studirt, nachher sich in die Einsamkeit des vaterländischen Thales begeben, und dort der Freundschaft, den Mäusen und dem Anbau seiner Güter gelebt. Schon vor der Revolution wünschte er Verbesserung des eidgenössischen Staatswesens und daß das Vaterland einer wahrhaften und fruchtbringenden Freyheit genösse; aber es empörte sein Herz, von Fremdlingen die Revolution gemacht, und Helvetien vielleicht, wie damals viele fürchteten, als Frankreichs Unterthanin zu sehen. Darum ergriff er sein Schwert, entschlossen als freyer Schweizer, der Vorwelt werth zu leben und zu sterben. Der Verlust seiner jungen heißgeliebten Gattin, hatte noch tiefe Schwermuth in seinem Herzen zurückgelassen und ihm vielleicht die Gefahren der Schlachten nur wünschenswürdig gemacht. Einsichtsvoll, bieder, entschlossen, kaltblütig und treu, ward er der Hülfeling und die Zuversicht seines Volks.

Kampfbegierig hatten auf den Höhen des Rüti oder Rossberges, die Schwyzer gestanden und unthätig dem Gefecht in den Höfen vom 30. April zusehen müssen. Mißtrauisch wegen des gänzlichen und schnellen Rückzugs der Glarner und andern Hülfstruppen, foderten sie durch Abgeordnete an den Kriegsrath (in Arth), daß ihnen der Landeshauptmann Reding gesandt werde, damit er sie gegen den Feind führe.

Noch in der gleichen Nacht verließ Reding Arth, und erschien am ersten May in der Morgenfrühe an der Schorno, wo fünfhundert angekommene Urner, im Begriff standen sich mit den Schwyzern zu verbinden, um diesen wichtigen Grenzpaß und die Anhöhen von Morgarten zu besetzen. Von da gieng er den Posten von St. Jostenberg zu besichtigen, wel-

chen das erste Bataillon von Schwyz, nebst einer Compagnie Freywilliger von Negeri und Menzingen aus dem Jogerlande, unter ihrem Hauptmann Traxler vertheidigen sollten... Endlich eilte er hinab in das rauhe Thal vom Dörflein Schindellegi, wo in gleicher Zeit mit seinem Bataillon der Hauptmann Schiltler eintraf. Hier überrachte ihn ein freudiger und schmerzlicher Anblick.

Die Einwohner von den schwyzerischen Höfen Wolterau und Bäch, unten am Ufer des Zürichsees, waren heraufgezogen, noch ferner im Kampfe gegen die Franken auszuharren. Die unglücklichen Ereignisse des 30. Aprils, der Tod und die Wunden ihrer vielen Brüder, der Brand und die Plünderung ihrer Hütten, die Flucht ihrer Kinder und Weiber in unwegsame Wälder, das Beyspiel der flüchtigen Hülfstruppen — nichts hatte ihre Entschlossenheit erschüttern können, treu mitzustritten bis auf den letzten Mann. Gerührt sahn die Schwyzer auf sie und drückten ihnen die Hand.

Reding, immer noch in der Hoffnung, daß die Glarner mit ihren Gehülfen sich irgendwo in der March wieder gesammelt haben würden, schrieb an Paravicini:

Schindellegi, 1. May, Morgens um 8 Uhr.

Mein lieber Herr Obrist.

Vor einer Viertelstunde kam ich hier an. Ich bedaure sehr Ihre Wunde und den Rückzug der Hülfstruppen. Das Bataillon Schiltler ist ganz ungehalten, daß es bey diesem Gefecht nur Zuschauer seyn durfte, und will sich schlagen. Ich bitte und beschwöre Sie also, kommen Sie, oder wenn Sie wegen Ihrer Wunde nicht können, so schicken Sie einen andern Commandanten mit Ihren Truppen eilends zurück. Unstre Leute und die rechtschaffenen Höfer werden sich mit Freuden an sie schließen. Vereint wollen und können wir das Uebel des gestrigen Tages wieder gut machen.

Aloys Reding.

Der Eilbote kam nach drey Stunden zurück. Glarner, Uznacher, Gaster und Sarganser, alle waren sie aneinander und in ihre Heimath zurückgegangen. In Lachen standen schon die Franken.

Nun war aller Glaube an Hülfen verloren; der Canton Schwyz, ausser den Zugütern von Uri und den wenigen Zugern sich selbst überlassen. Nidwalden bedroht von Luzern, entschuldigte sich, keine Hülfen zu können, hatte aber Obwalden um 300 Mann gemahet. Statt solche zu schicken, bezeugte Obwalden